

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadtwerke**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.11.2011
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:56 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Lilli's Imbiss", Industriestraße 24 in Coswig (Anhalt)

Anwesend waren:

Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Burkhard Schröter
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE
Herr Klaus Krause

Fraktion der SPD
Frau Petra Gorn

Fraktion der FWG
Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion des Bürgerblocks
Herr Olaf Schumann

Vertreter der Stadtwerke
Frau Ulrike Bernhardt
Frau Marion Brunnert
Herr Andreas Kunze

Verwaltung
Herr Matthias Mohs
Frau Marlis Simon

Es fehlte:

Fraktion der CDU/FDP
Herr Alfred Stein

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Nuretinoff (WIBERA AG) und eröffnete die Sitzung. Im Anschluss stellte sie die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie wies auf die geänderte Tagesordnung hin. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um einen TOP erweitert.
 Da es keine Einwände gab wurde die geänderte Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Auf das Mitwirkungsverbot wurde hingewiesen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 28.09.2011**

Die Niederschrift der Sondersitzung vom 28.09.2011 wurde mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	10	0	2

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2011**

Die Niederschrift vom 10.10.2011 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	11	0	1

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**

Frau Berlin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.10.2011 bekannt.

COS-BV-423/2011

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Enthaltung:	1

COS-BV-425/2011

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	12
	Dafür:	12

COS-BV-426/2011

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	12
	Dafür:	12

**6. Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters
Vorlage: COS-BV-432/2011**

Herr Mohs erläuterte an Hand einer PP-Präsentation die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Wirtschaftsjahres 2010. Die GuV weist einen Gewinn in Höhe von 28.413,51 € aus. Somit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (-92 T€) um rd. 120 T€ verändert.

Trotz höherer Eigenleistungen ist das Betriebsergebnis gegenüber 2009 um - 37 T€ gesunken. Dieses ist entstanden aus geringeren Umsatzerlösen [Stadtwirtschaft, Fähre, Flämingbad] und parallel dazu gestiegenen Aufwendungen - z. B. für Material, aufgrund gestiegener Preise. Das Zinsergebnis hat sich um 19 T€ verringert. Es beinhaltet im Wesentlichen die Darlehenszinsen (261 T€). Das neutrale Ergebnis liegt bei + 6 T€ (Vorjahr: - 138 T€). Die EK-Quote beträgt 26,9 %.

Als wesentliche Punkte des JA für die Bilanz wurden von Herrn Mohs genannt:

- die wertmäßige Übernahme des Flämingbades
- das BilMoG
 - Rückstellungen für Atz haben sich gegenüber dem "bisherigen" Ansatz um 10.723 € erhöht. Diese wurde im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen
 - bei den Rückstellungen zur Sicherung von Grunddienstbarkeiten resultierte durch das BilMoG hingegen eine kleine Überdeckung --> 1.401 €. Da dieser aufzulösende Betrag jedoch bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste, wurde das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen
 - es wurden keine latenten Steuern ausgewiesen --> da Wahlrecht
- sonstige Rückstellungen (für Atz, für Archivierung, für Prüfung und Beratung, interne Abschlusskosten) wurden gebildet
- Die Bilanzsumme hat sich um 0,5% (54T€) vermindert --> Grund dafür:
 - einerseits: Abnahme der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Forderungen auf der Aktivseite
 - demgegenüber: Abnahme der Bankverbindlichkeiten und Abnahme der Ertragszuschüsse auf der Passivseite

Der uneingeschränkte Prüfvermerk wurde mit Datum 07. September 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Aber:

Das RPA des Landkreises hatte aufgrund der eingeschränkten Liquidität die Einschränkung des Prüfungsvermerkes in Erwägung gezogen.

Grund dafür ist der eingeschränkte finanzielle Spielraum durch die (trotz kontinuierlichem Abbau) immer noch relativ hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites

Stand 31.12.2009: 360.919,24 €

Stand 31.12.2010: 258.724,68 €

Differenz: 102.194,56 €

Aus diesem Grund kommt für das RPA bei weiterhin hoher Inanspruchnahme des Kassenkredites künftig grundsätzlich eine Einschränkung des Feststellungsvermerkes in Betracht. Das RPA hat mit Schreiben vom 30. September einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk mit hinweisendem Zusatz erteilt.

Im Abschlussgespräch wurde durch die Kommunalaufsicht und durch das RPA darauf hingewiesen, dass der Abbau des Kassenkredites zukünftig unbedingt weiter erfolgen muss, um eine Verbesserung zu erreichen. Der bisher erfolgte Abbau wurde positiv gewertet.

Herr Nuretinoff erläuterte ebenfalls an Hand einer PP-Präsentation und von Hand-Outs die Grundlagen der Wirtschaftsprüfung nach § 317 HGB (Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht) sowie die Prüfung gemäß § 53 HGrG. Prüfungsschwerpunkte waren das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und aussagebezogene Prüfungshandlungen wie Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG, Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Anlagevermögen, Sonderposten zum Anlagevermögen, Bankkredite einschließlich Zinsaufwendungen, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Personalaufwendungen.

Im Jahr 2010 wurden Investitionen in Höhe von rd. 386 T€ getätigt (hauptsächlich für Trink- wasserhausanschlussleitungen). Die Darlehenstilgungen betrugen rund 262 T€ und der Finanzbedarf betrug somit rd. 648 T€. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich auf 499 T€ erhöht. Das Betriebsergebnis im Jahr 2010 beträgt 287 T€. Somit erzielten die Stadtwerke im Jahr 2010 einen Gewinn in Höhe von 28 T€.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Führung und Organisation des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zur Beanstandung. Der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesverrechnungshof und

den Landesverrechnungshöfen abgestimmte Fragenkatalog des IDW wurde beantwortet und abgearbeitet. Das Prüfungsergebnis ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Mit Datum vom 07.09.2011 wurde deshalb ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk durch die WIBERA erteilt. Diesem hat sich das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.09.2011 angeschlossen.

Herr Hatton wies auf die Ausführungen im Lagebericht S. 9 und 12 hin. Insbesondere wies er auf die darin vermerkten Risiken hin. Er legte dar, dass er nach wie vor das früher beschlossene Contracting-Modell als die bessere Variante ansieht, zumal die Kosten bei einer eigenständigen Lösung noch nicht umfänglich bekannt sind.

Herr Hatton stellte als nächstes die Frage, ob zwischenzeitlich eine D&O Versicherung abgeschlossen wurde, da im Fragenkatalog auch in diesem Jahr wieder ausgeführt ist, dass keine besteht.

Herr Mohs antwortete darauf, dass mit der Stadt zwischenzeitlich geklärt wurde, dass für den Betriebsleiter keine D&O Versicherung notwendig ist. Die Versicherung ist über den OKV gegeben. Dazu fand am 03. November extra ein Gespräch mit dem OKV und der Stadt (Frau Ruhmer und Frau Dietrich) statt.

Herr Hatton sagte, dass er eigentlich gemeint hat, ob auch die Ausschussmitglieder versichert sind.

Frau Berlin führte aus, dass auch die Ausschussmitglieder bei ihrer Tätigkeit versichert sind.

Herr Nuretinoff sagte, dass die Frage nach der D&O Versicherung zum Fragenkatalog des IDW gehört und deshalb jährlich gestellt wird. D&O Versicherungen werden auch im kommunalen Bereich immer häufiger abgeschlossen, da auch in den Eigenbetrieben und Kommunen wirtschaftliche Entscheidungen von teils erheblicher Tragweite getroffen werden.

Frau Berlin gab, in Bezug auf die Ausführungen zum Jahresabschluss, die Empfehlung, dass die Stadtwerke sich neue Betätigungsfelder suchen müssen, um sich finanziell und wirtschaftlich zu stärken und Herr Tylsch stimmte dem zu.

Herr Krause gab Herrn Tylsch Recht und war der Meinung, dass mehr Leistungen angeboten werden müssten, da auch irgendwann das Bleileitungsprogramm abgeschlossen ist.

Frau Keck bemerkte, dass man aus Sicht der Gemeinde die ganze Sache aus zwei Perspektiven sehen muss. Einerseits soll gespart werden, aber andererseits soll viel geschaffen werden.

Frau Berlin sagte, dass nach Aktivitäten gesucht werden muss.

Herr Schrödter gab an, dass die Bereiche Fernwärme, Trinkwasser und Stadtwirtschaft effizienter genutzt werden müssen. Hier entstehen jedoch teilweise Konflikte mit ortsansässigen Firmen in den Gemeinden, die diese Aufträge ebenfalls ausführen wollen und vielleicht sogar preiswerter und effektiver sind. Man sollte das Personal nicht aufblähen.

Herr Mohs erwiderte, dass die Stadtwerke bei der Erbringung hoheitlicher Aufgaben und stadtwirtschaftlicher Leistungen - um die es letztlich geht - entsprechend der Gesetzeslage nicht als Unternehmen gewerblicher Art betrachtet werden. Das bedeutet, dass der Stadt keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Somit ergibt sich für die Stadt eine Ersparnis von 19 %. Er glaubt nicht, dass Firmen, die Tariflöhne zahlen, um 19 % billiger sind bzw. gleiche Löhne vorausgesetzt, um 19 % schneller sein können als die Stadtwerke.

Frau Berlin bemerkte, dass dringend was passieren muss um die Einnahmen zu erhöhen.

Frau Simon bemerkte, dass es unterschiedliche Kosten zwischen den Mitarbeitern der Stadtwerke und den Gemeindearbeitern gibt. Für die Gemeindearbeiter sind die Gelder geplant und fallen niedriger aus, als bei den Stadthandwerkern.

Herr Mohs entgegnete, dass nach seinem Kenntnisstand, bei den Gemeindearbeitern z. B. gegenwärtig auch keine Vollkostenrechnung erfolgt. Das muss auch mit dazu gesagt werden. So werden die entstehenden Nebenkosten, beispielsweise die Kosten für Abschreibungen, Versicherungen, etc. gegenwärtig in die Preis-, bzw. Kostenbetrachtung bei den Gemeindearbeitern nicht mit einbezogen, obwohl diese Kosten ja da sind und zu Buche fallen. Somit hinkt der Vergleich von vornherein. Man darf nicht in den Fehler verfallen und nur "Eh schon da Kosten" rechnen. Die pro Kopf-Leistung der Stadtwirtschaft braucht sich, im Vergleich zu anderen Unternehmen im Landkreis, nicht zu verstecken.

Herr Tylsch gab an, dass im Stadthaushalt keine Gelder mehr vorhanden sind, aber immer mehr Aufgaben durch Stadtwirtschaftsleistungen zu erfüllen sind. Deshalb muss es im Interesse der Stadt liegen, sich ihres Betriebes zu bedienen, da hier beeinflusst und gesteuert werden kann. Das geht bei Fremdfirmen nicht.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

7. Beauftragung der WIBERA AG mit der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-433/2011

Herr Tylsch bemerkte, dass man auch bei der Wirtschaftsprüfung sparen sollte. Er wollte wissen, ob man Einsparungen hat, wenn man das gleichen Prüfungsunternehmen und den gleichen Prüfer beauftragt. Man sollte überprüfen, ob anderen Unternehmen neue Ideen und andere Methoden haben oder preiswerter sind.

Frau Berlin vertrat die Meinung, dass alle paar Jahre das Wirtschaftsprüfungsunternehmen gewechselt werden sollte.

Herr Mohs erläuterte, dass sich die WIBERA auf Grund ihrer Tätigkeit über die Jahre bei den Stadtwerken besser auskennt, als eine fremde Gesellschaft und aus diesem Grund für die Prüfung weniger Zeit benötigt, als eventuell andere. Die Kosten für die Prüfung richten sich nach einer Honorartabelle - ähnlich der HOAI - , somit ist nur der Zeitbedarf relevant. Auch ist ihm keine rechtliche Regelung bekannt, dass gewechselt werden muss. Sowohl der Landkreis Wittenberg, als auch früher der Landkreis Anhalt-Zerbst, haben sich immer der WIBERA bedient. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass sie mit der Arbeit der WIBERA zufrieden waren, bzw. sind. Außerdem ist die Rechtslage so, dass der Landkreis prüft und sich der Landkreis zur Prüfung nur einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient, da er die Prüfung selbst nicht durchführt. Wenn der Landkreis der Meinung ist wechseln zu müssen, wird er das sicherlich tun. Die Prüfung außerdem immer durch andere Prüfer durchgeführt, auch wenn sie vom gleichen Unternehmen kommen.

Frau Berlin gab an, zu prüfen, ob es eine Regelung zum Wechseln gibt oder nicht.

Frau Brunnert erklärte nochmals, dass zwar immer das gleiche Wirtschaftsprüfungsunternehmen den Eigenbetrieb prüft, aber dass die Prüfer regelmäßig wechseln. Jeder setzt auch unterschiedliche Schwerpunkte bei der Prüfung und stellt unterschiedliche Fragen, bzw. will andere Dokumente sehen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

**8. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-434/2011**

Herr Mohs erläuterte an Hand einer PP-Präsentation, welche auch an jedes Ausschussmitglied ausgehändigt wurde, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012.

Er wies darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2012 besonders durch 2 Schwerpunkte beeinflusst wird. Zum Einen durch die beabsichtigte Kreditaufnahme für Investitionen im Bereich Fernwärme (Umstellung auf Gas) und zum Anderen für Investitionen für notwendige IT-Investitionen (Umstellung auf Windows 2008 R2) und Anpassungsarbeiten für das GIS-Programm.

Herr Hatton stellte diesbezüglich die Zwischenfrage, ob darin auch die Datensicherheit nach gültigem Standard - z. B. gegen Hackerangriffe - gewährleistet ist bzw. mit enthalten ist.

Herr Mohs antwortete, dass er diesbezüglich ausführen muss, dass der Datenschutz und die Datensicherheit - entsprechend BSI - nicht 100%ig erfüllt ist. Das ist ein rein finanzielles Problem. Das beginnt mit Zugriffs- und Zutrittskontrolle, setzt sich fort über gewisse Anforderungen an EDV-Räume, die lt. Vorgabe mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet sein müssen, bzw. dass zur Selbstlöschung eines eventuellen Brandes das Einblasen von Stickstoff gewährleistet sein muss und so weiter und so fort. Auch die Auslagerung der Daten, z. B. auf Server, wo diese baulichen Voraussetzungen gegeben sind, ist mit erheblichen Kosten verbunden. Dieses wurde von ihm vor ein paar Jahren schon mal vorgeschlagen, aber abgelehnt. Auch im nächsten Wirtschaftsjahr werden erhebliche Finanzmittel für die EDV aufgebracht werden

müssen und trotzdem wird es nicht reichen, die Anforderungen vollends zu erfüllen. Wenn alle Vorgaben nach BSI erfüllt werden sollen, kann man in den kommenden Jahren nichts anderes machen. Wenn der Betriebsausschuss das so festlegt, wird es selbstverständlich so gemacht.

Frau Gorn hatte Bedenken, ob Windows 2008 nicht zu alt ist.

Herr Tylsch führte aus, dass Windows 2008 R2 das neueste Betriebssystem ist.

Herr Mohs erläuterte zum Plan abschließend weiter, dass das voraussichtliche Ist in 2011 negativ ist durch die hohen Mietkosten für Ausleihgeräte nach dem Einbruchdiebstahl im August 2011 (ca. 10 T€) und durch Ausgaben für Chlorierung und Proben (ca. 4 T€).

Im Bereich Fernwärme müssen 2012 zusätzlich Mehrkosten eingestellt werden, da mindestens noch 3 Monate die Abnehmer mit Heizöl statt mit Gas versorgt werden müssen.

Selbst wenn der Gasanschluss schneller kommt, kann - wie schon mehrfach erläutert, erst dann umgestellt werden, wenn die Außentemperaturen entsprechend sind. Daraus begründet sich das negative Ergebnis des Bereiches Fernwärme in 2012. Auch im Bereich Trinkwasser werden sich die Einnahmen im Jahr 2012 verringern z. B. durch ein neues Leasingfahrzeug (Transporter), durch zusätzliche Ausgaben für Proben sowie für Arbeiten an technischen Ausrüstungsgegenständen im Wasserwerk Wörpen und an den Brunnen.

Frau Berlin betonte abschließend, dass Frau Zülsdorf künftig an Sitzungen des Betriebsausschusses teilnehmen sollte, zumindest, wenn der Plan auf der TO steht.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

**9. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS -
Vorlage: COS-BV-454/2008/2**

Der Beschlussvorlage wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde mit einer Gegenstimme bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	11	1	0

10. Vorschlag und Diskussion zur Festlegung der Fahrzeiten für die Elbefähre ab 01. März 2012

Herr Mohs erklärte, dass er es für richtig erachtet, schon jetzt über künftige Fahrzeiten ab dem Jahr 2012 zu diskutieren, damit man in der ersten Sitzung des neuen Jahres nicht unter Zeitdruck gerät. Anschließend erläuterte er die Zusammenstellung der Erfassung der Fahrzeiten aus den Jahren 2009 bis 2011 an Hand der vorliegenden Monatsaufstellungen. Auf Grundlage dieser Ist-Ermittlung wurde der Vorschlag für die Fahrzeiten ab dem Jahr 2012 erarbeitet. Es handelt es sich hierbei wie gesagt um einen Vorschlag, der eine Diskussionsgrundlage darstellen soll.

menstellung der Erfassung der Fahrzeiten aus den Jahren 2009 bis 2011 an Hand der vorliegenden Monatsaufstellungen. Auf Grundlage dieser Ist-Ermittlung wurde der Vorschlag für die Fahrzeiten ab dem Jahr 2012 erarbeitet. Es handelt es sich hierbei wie gesagt um einen Vorschlag, der eine Diskussionsgrundlage darstellen soll.

Frau Berlin betonte, dass richtig sei, jetzt darüber zu reden. Sie sprach sich dafür aus, dass in den Ferienmonaten länger gefahren werden sollte. Die Fähre ist ein Tourismusobjekt und es ist schwer, die Fahrzeiten flexibel zu gestalten.

Herr Mohs erläuterte, dass es in den letzten 3 Jahren nur insgesamt 38 Überschreitungen gab und schlug vor, die Fähre nicht nur im Januar und Februar, sondern auch im Dezember zu schließen, da die Elbterrasse nach Aussagen des Betreibers, Herrn Burkhardt, zukünftig im Dezember komplett geschlossen bleibt. In diesem Jahr wurde der Fährbetrieb am 04.10.2011 eingestellt, da die Fähre in die Schiffswerft nach Aken zur Landrevision (turnusmäßig alle 5 Jahre) überführt werden musste. Der Abrufzeitpunkt der Fördermittel ist haushaltsrechtlich begründet und lies sich nicht ändern.

Herr Lewerenz meinte, dass man die Fährzeiten mit der Stadtinformation Wörlitz abstimmen muss, damit die Fähre länger in Betrieb bleibt, wenn in Wörlitz Veranstaltungen sind. Auch müsse man die Ferienzeiten berücksichtigen.

Herr Mohs antwortete, dass dieses geschieht und so in seinen Ausführungen, die dem Vorschlag beiliegen, auch dargestellt ist.

Frau Gorn legte dar, dass der Mai viel genutzt wird und man sollte im Sommer einheitlich bis 22:00 Uhr den Fährbetrieb nutzen können.

Herr Mohs sagte, dass dieses vor 3 Jahren auch so gedacht wurde, aber die erfassten Nutzungszahlen zeigen, dass die Fähre, bis auf äußerst wenige Ausnahmen, nach 21.00 Uhr nicht mehr genutzt wird.

Herr Tylsch meinte, dass es für die Fahrgäste ein verlässliches Wissen ist, wenn die Fährzeit nicht so oft wechselt. Es sei ein Nachteil, wenn die Fährzeit nicht stabil bleibt.

Frau Berlin erwiderte, dass die Zuverlässigkeit wichtig ist, es sich aber auch rechnen muss.

Herr Lewerenz fragte an, ob man sich nicht von der Fähre trennen sollte (Privatisierung).

Herr Mohs gab an, dass dieses ja schon probiert wurde, sich aber kein Interessent gefunden hat. Das Betriebsergebnis der Stadtwerke würde sich bei einem Weggang der Fähre verbessern. Er glaubt aber nicht daran, dass sich bei einem erneuten Versuch jemand finden würde, der die Fähre betreibt.

Herr Schröter fragte an, ob man nicht früher fahren könnte.

Herr Mohs entgegnete jedoch, dass früher, als der Fährbetrieb um 07.00 Uhr begann, nur 2 Gäste übersetzten - nämlich die Postfrau und eine Person, die täglich nach Wörlitz gefahren ist. Das ist zu wenig. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass früher 3 Fährleute den Fährbetrieb gesichert haben und es nach der Kündigung von Herrn Gottschalk nur noch 2 Fährleute auf der Fähre sind und diese nicht länger als 12 Stunden fahren dürfen.

Herr Tylsch erkundigte sich nach der Regelung, falls ein Fährmann krank wird.

Herr Mohs erklärte, dass 3 ausgebildete Fährführer als Ersatz für solche Fälle zur Verfügung stehen.

Herr Kunze füge noch hinzu, dass sich die Fährzeit bis 22:00 Uhr nicht lohnt – außer bei Veranstaltungen.

Herr Tylsch fragte an, ob eine Ersatzkraft auf 400,00 €-Basis in Spitzenzeiten nicht mitarbeiten kann.

Herr Kunze sagte, dass dies für 2012 vorgesehen ist. Die Arbeitszeit der beiden Fährleute wird über das Jahr ausgeglichen. Mit der Kündigung von Herrn Gottschalk wird die Fähre seit drei Jahren mit einer Stammbesetzung von 2 Mitarbeitern betrieben. Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, das Arbeitszeitgesetz einzuhalten. Es darf nicht mehr als 12 Stunden am Tag durchgängig gearbeitet werden. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, mindestens 15 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei zu bleiben. Zwischen den Arbeitszeiten (Fährzeiten) müssen mindestens 8 Stunden Ruhezeiten liegen. Durch die ganztägige Besetzung müssen die Pausenzeiten jedoch nach maximal 4 Stunden eingehalten werden. Die Fähre sollte zu diesen Zeiten den Fährbetrieb nicht aufrechterhalten (parallel zu den Ruhezeiten für Berufs- kraftfahrer). In Abstimmung des maximalen Jahresarbeitsstundenvolumens und unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sind die Fährzeiten anzugleichen und die Bestimmungen der Fährverordnung, wie z. B. Zweimannbesetzung bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen zwingen uns ebenfalls, die Bestimmungen einzuhalten. Unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und den Vorgaben der Zweimannstammbesetzung sind die Fährzeiten festzulegen.

Herr Krause war der Meinung, dass man den Vorschlag von Herrn Tylsch überdenken sollte.

Herr Mohs betonte nochmals, dass der Einsatz einer 400,00 € Kraft bereits vorgesehen und im Plan 2012 enthalten ist. Es muss jedoch auch gesagt werden, dass dadurch keine zusätzlichen Einnahmen entstehen werden. Es dient zur Entlastung des Personals bei Stoßzeiten und zur Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften.

Herr Tylsch sagte zu den Ausführungen von Herrn Kunze, dass der Handlungsspielraum dadurch sehr eingeschränkt ist.

Frau Berlin schlug abschließend folgende Fährzeiten vor:

März, April, Oktober und November	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mai , Juni, Juli, August und September	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Sonderfahrten sind individuell zu vereinbaren.

Herr Mohs sollte vom Betreiber der Elbterrasse, Herrn Burkhardt, sich schriftlich bestätigen lassen, dass die Gaststätte im Dezember zukünftig nicht mehr geöffnet wird und dass es somit kein Problem ist, wenn der Fährbetrieb im

Dezember eingestellt wird. Sie kann das nur empfehlen, weil sie den Eindruck hat, dass der Wirt zu Herrn Prof. Dr. Budde etwas anderes sagt als zu Herrn Mohs.

Es wurde festgelegt, dass für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses eine Beschlussvorlage vorbereitet werden soll, welche die genannten Fährzeiten enthält.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Coswig (Anhalt), den

Berlin
Bürgermeisterin

Protokollantin